

Verwaltungsanweisung

Ergänzende Richtlinie zu den Prüfungsordnungen der IHK Mittlerer Niederrhein

Für die Prüfungsverfahren der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein gilt ab sofort folgende Regel: Die Prüfungsausschüsse, die unter die Berufungsverfahren des Berufsbildungsgesetzes fallen, sind mit drei Mitgliedern paritätisch zu besetzen.

Ausgefertigt

Krefeld, 15. Dezember 202

Hauptgeschäftsführer